

Vorlage an den Landrat

**Sammelvorlage betreffend 20 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juli 2020 bis Mai 2021
2021/498**

vom 17. August 2021

1. Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von 20 Schlussabrechnungen über Verpflichtungskredite (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen).

Von den einundzwanzig abgerechneten Krediten entfallen sieben auf die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Bereich Infrastruktur und Mobilität (IFB):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal – das Projekt Mischwasserbecken Duggingen.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ersatz Mischwassersammelkanal Liesberg Dorf/Ost (Mischerlig).
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Anlage zur Metallabscheidung aus Kehrrechtschlacke auf der Deponie Elbisgraben.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Binningen, BLT Linie 10/17, Ausbau Doppelspurtrasse Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse Abschnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft Bottmingerstrasse 5/7; Projektierungskreditvorlage.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend «Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2010 bis 2013 der BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11)».

Bereich Immobilien (IMB):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Sekundarschule Allschwil Mindestmassnahmen Schulhäuser Breite und Neuer Wärmeverbund.

Bereich Raumplanung (RPB):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen Verpflichtungskredit für die Jahre 2016 bis 2020.

Weiter wurden folgende dreizehn Verpflichtungskredite (altes Recht; neues Recht: Ausgabenbewilligung) zur Abrechnung eingereicht:

Zwei aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 bis 2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrags; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung Behindertenkonzept II 2017 bis 2019 und Gesetz über die Behindertenhilfe, insbesondere Punkt 5.3.3 «Weitere Projektkosten, Verpflichtungskredit und Betriebskosten».

Acht aus der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Fortführung des Auftrags an die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen in den Jahren 2017 bis 2020.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend dritte Staffel der «Aktion gesundes Körpergewicht 2016 bis 2019».
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus 2017 bis 2020.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzttitel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2017 bis 2019.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend «Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2016 bis 2020».

Eine aus der Finanz- und Kirchendirektion (FKD):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Abrechnung Ausgabenbewilligung «Enterprise Resource Planning» (ERP) Etappe III, FKD, Zentrale Informatik.

Zwei aus der Landeskanzlei (LKA):

- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und der Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019.
- Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz ab 2016 – Verpflichtungskredit 2016 bis 2019.

2. Prüfung der Verantwortlichkeit

Die Bauabrechnungen werden seit 1997 nicht mehr systematisch von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsentscheid vor und stellen diesen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

3. Kostenübersicht

Aus der beigefügten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es ist erkennbar, bei welchen Objekten der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten, soweit verfügbar, Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung.

4. Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsverordnung (Vo FHG) § 44, Absatz 1 lautet: Die Abrechnungen über die vom Volk oder vom Landrat bewilligten einmaligen Objekt- oder Rahmenausgaben sind innert 2 Jahren seit Abschluss des Vorhabens dem Landrat vorzulegen.

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist durch die verantwortlichen Dienststellen schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich zu Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben, wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst wird.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

In dieser Sammelvorlage weisen zwei Abrechnungen eine Verspätung auf.

Schlussabrechnung Nr. 5: Kredit für das Projekt «Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2010 bis 2013 der BLT-Linien Birsigal/Birseck (10, 10/17 und 11)».

Das Projekt wurde Ende 2013 abgeschlossen. Die Schlussabrechnung lag zwar im Entwurf bereits im 2015 vor, aus Gründen von Personalwechsel wurde sie versehentlich nicht rechtzeitig zur Abrechnung in der Sammelvorlage weitergeleitet.

Schlussabrechnung Nr. 8: Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 bis 2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrags; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf.

Der Verpflichtungskredit war auf die Kalenderjahre 2012 bis 2014 beschränkt. Obwohl seit 2014 keine Assessments mehr für das Sonderprogramm stattfanden, schlossen die letzten Teilnehmer/innen dieses Studienganges erst 2017 ab. Während die Ausbildungskosten nicht mehr getrennt in Rechnung gestellt wurden, fielen 2015 noch Stellvertretungskosten für die Praxislehrpersonen an, bevor diese dann in den Regelbetrieb zulasten des Schulträgers überführt wurden. Verspätet hat sich die Abrechnung, weil eine Koordination der Abrechnung mit den sachverwandten Verpflichtungskrediten Ziffern 8 und 9 gemäss Landratsbeschluss vom 17. Juni 2010 geprüft wurde.

5. Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

5.1. Mehrkosten

Folgende Abrechnung schliesst mit Mehrkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
Ausgabenbewilligung betreffend Binningen, BLT Linie 10/17,
Ausbau Doppelspurtrasse Spiesshöfli und Instandsetzung

Bottingerstrasse Abschnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft
 Bottingerstrasse 5/7; Projektierungskreditvorlage
 (Abrechnung 4) CHF 14'215.05 (+1,7 %)

Es sind bei Abrechnung 4 die folgenden Mehrkostenbegründungen hervorzuheben:

Die ausgewiesenen Mehrkosten bei Abrechnung 5 resultieren aus verschiedenen Faktoren. Es wurden Projektänderungen im Rahmen der Erarbeitung des Bauprojektes vorgenommen. So mussten drei Eigentümer enteignet werden und der Verlauf des Plangenehmigungsverfahrens wurde zusätzlich durch die Coronavirus-Pandemie erschwert und verzögert.

5.2. Minderkosten

Folgende fünfzehn Abrechnungen schliessen mit Minderkosten ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Neubau von zwei
 Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal –
 das Projekt Mischwasserbecken
 Duggingen CHF -368'252.69 (-23,2 %)
 (Abrechnung 1)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Ersatz Mischwasser-
 sammelkanal Liesberg Dorf/Ost (Mischerlig) CHF -385'920.33 (-24,5 %)
 (Abrechnung 2)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Anlage zur Metallabscheidung
 aus Kehrtrichtschlacke auf der Deponie Elbisgraben CHF -389'899.94 (-7,5 %)
 (Abrechnung 3)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend «Instandsetzung
 und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2010 bis 2013 der
 BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11)» CHF -20'835'000.80 (-51,9 %)
 (Abrechnung 5)

Die ausgewiesenen Minderkosten bei Abrechnung 5 resultieren aus verschiedenen Faktoren:

- Es konnten beträchtliche Eigenmittel der BLT (Abschreibungsmittel), insbesondere im Jahr 2013, eingesetzt werden, welche in der Vorlage nicht berücksichtigt wurden.
- Es wurden Projektänderungen gegenüber dem genehmigten Projekt vorgenommen:
 Ein Ersatz der Schrankenanlage Bahnübergang Birkenstrasse in Rodersdorf konnte aufgrund neuer Zustandsbeurteilung auf später verschoben werden. Eine Anpassung der Sicherungsanlagen auf der Linie 10/17 wurde ersatzlos gestrichen, da die Anlagen nicht an höhere Streckengeschwindigkeiten angepasst werden musste. Auf den Abschnitten Spengler – Gartenstadt und Reinacherhof – Surbaum der Linie 11 wurden nur punktuell die Schienen ausgewechselt (Unterhalt), so dass die Gesamterneuerung (Ober- und Unterbau) auf später verschoben werden konnte. Die Anpassung Sicherungsanlagen auf der Linie 11 konnte ersatzlos gestrichen werden, da die Anlagen nicht an höhere Streckengeschwindigkeiten angepasst werden musste.
- Vergabeerfolge der Bauarbeiten.

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligung) Sekundarschule Allschwil Mindestmassnahmen Schulhäuser Breite und Neuer Wärmeverbund
 (Abrechnung 6) CHF -902'453.63 (-26,5 %)

Die ausgewiesenen Minderkosten in Abrechnung 6 resultieren aus verschiedenen Faktoren: Der Zeitpunkt der Vergaben war auf Grund der Wirtschaftslage äusserst vorteilhaft. Dank consequenten Absprachen mit den Benützern konnten bei der Bauausführung Kosten eingespart werden. Die seriöse Planung sowie die kompetente Projekt-, Gesamt-, und Bauleitung durch das Architekturbüro. Es fand eine Leistungsreduzierung, gegenüber der Landratsvorlage statt. Der Grund hierfür war, das bereits im Beschaffungsverfahren berücksichtigt wurde, das ein neues Schulhaus gebaut werden soll. Die Sanierung wurde deshalb nur auf das Wesentlichste und Dringendste beschränkt.

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen
 (Abrechnung 7) CHF -1'300.44 (-0,1 %)

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 bis 2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrags; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf
 (Abrechnung 8) CHF -415'058.06 (-31,6 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung Behindertenkonzept II 2017 bis 2019 und Gesetz über die Behindertenhilfe, insbesondere Punkt 5.3.3 «Weitere Projektkosten, Verpflichtungskredit und Betriebskosten»
 (Abrechnung 9) CHF -893'659.40 (-50,2 %)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 9 zu einer deutlichen Kreditunterschreitung: Im Vergleich zur Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits zeigt sich, dass die veranschlagten Ausgaben für die Fachliche Abklärungsstelle (FAS) beansprucht wurden. Insbesondere in den Jahren 2018 und 2019 wurde der gesprochene Verpflichtungskredit (altes Recht; neues Recht: Ausgabenbewilligung) vollständig ausgeschöpft. Dagegen wurden die Informations- und Beratungsleistungen (INBES) weit weniger in Anspruch genommen, als im Mengengerüst gemäss Plan angenommen. Das Mengengerüst für die Einführungsphase wurde überschätzt. Dazu beigetragen hat, dass der Zugang zu den INBES Leistungen, beispielsweise mit Schulungen und Informationsanlässen nur schrittweise gefördert werden konnte. Solche Massnahmen wirken sich zeitlich verzögert auf die Inanspruchnahme der Leistungen aus. Das Bilden von Wissen und die Entwicklung des Verhaltens der Beteiligten, um die Möglichkeiten zu nutzen, welche der Systemwechsel Behindertenhilfe bietet, beanspruchen einen längeren Zeitraum. Die Abweichung der Übrigen Kosten hängt insbesondere damit zusammen, dass die Projektleitung mit dem eigenen Personalbestand und die geplante Softwareanpassung im Rahmen des bestehenden Budgets der Dienststellen geführt werden konnten. Demgegenüber entstanden Ausgaben durch die Prüfung und qualitative Entwicklung von Bedarfseinschätzungen der Institutionen.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung für die dritte Staffel der, «Aktion
 gesundes Körpergewicht 2016 bis 2019»
 (Abrechnung 11) CHF -32'360.90 (-4,5 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend den Verpflichtungskredit
 für die Finanzierung der Weiterbildung von Assistenz-
 Ärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharztstitel in den
 Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre
 2017 bis 2019
 (Abrechnung 14) CHF -31'062.50 (-2,4 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend den Verpflichtungskredit
 für «Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit
 2016 bis 2020»
 (Abrechnung 17) CHF -87'862.70 (-0,9 %)

Finanz- und Kirchendirektion (FKD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Abrechnung
 Ausgabenbewilligung ERP Etappe III FKD, Zentrale
 Informatik
 (Abrechnung 18) CHF -214'861.00 (-3,0 %)

Landeskanzlei (LKA):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Beteiligung der Kantone
 Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen
 Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2017 bis 2019
 (Abrechnung 19 a) CHF -5'098.00 (-2,3 %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Beteiligung der Kantone
 Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Infobest Palmrain
 für die Jahre 2017 bis 2019
 (Abrechnung 19 b) CHF -25'887.00 (-13,3. %)

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Rahmenvereinbarung
 E-Government Schweiz ab 2016 – Verpflichtungskredit
 2016 bis 2019
 (Abrechnung 20) CHF -4'755.00 (-1,5 %)

5.3 Ausgegliche Abrechnungen

Bei folgenden fünf Abrechnungen sind die mit Landratsbeschluss genehmigten Mittel voll ausgeschöpft worden:

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

| | | | |
|--|-----|------|---------|
| Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Fortführung des Auftrags an die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen in den Jahren 2017 bis 2020 (Abrechnung 10) | CHF | 0.00 | (0,0 %) |
| Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus 2017 bis 2020 (Abrechnung 12) | CHF | 0.00 | (0,0 %) |
| Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil (Abrechnung 13) | CHF | 0.00 | (0,0 %) |
| Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Baselland für die Jahre 2017 bis 2019 (Abrechnung 15) | CHF | 0.00 | (0,0 %) |
| Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019 (Abrechnung 16) | CHF | 0.00 | (0,0 %) |

5.4 Materieller Untererfüllungsgrad (deutlich unter 100 %)

Folgende zwei Abrechnungen schliessen mit einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

| | | | |
|--|--|--|------|
| Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/ Ausgabenbewilligung betreffend «Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2010 bis 2013 der BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11)» (Abrechnung 5) | | | 70 % |
|--|--|--|------|

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 5 zu einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

- Es wurden Projektänderungen gegenüber dem genehmigten Projekt vorgenommen:
Ein Ersatz der Schrankenanlage Bahnübergang Birkenstrasse in Rodersdorf konnte aufgrund neuer Zustandsbeurteilung auf später verschoben werden. Eine Anpassung der Sicherungsanlagen auf der Linie 10/17 wurde ersatzlos gestrichen, da die Anlagen nicht an höhere Streckengeschwindigkeiten angepasst werden musste. Auf den Abschnitten Spengler – Gartenstadt und Reinacherhof – Surbaum der Linie 11 wurden nur punktuell die Schienen ausgewechselt (Unterhalt), so dass die Gesamterneuerung (Ober- und Unterbau) auf später verschoben werden konnte. Die Anpassung Sicherungsanlagen auf der Linie 11 konnte ersatzlos gestrichen werden, da die Anlagen nicht an höhere Streckengeschwindigkeiten angepasst werden musste.

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung von
 Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus 2017 bis 2020 85 %
 (Abrechnung 12)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 12 zu einem deutlichen materiellen Untererfüllungsgrad:

- Der materielle Erfüllungsgrad liegt bei rund 85% gemäss Einschätzung einer externen Evaluation der Universität St. Gallen und gemäss Jahrescontrolling der Standortförderung. Der Grundauftrag gemäss Leistungsvereinbarung wurde vollumfänglich erfüllt.
- Bei den fünf spezifischen Zielsetzungen gemäss Leistungsvereinbarungen wurden bei zwei (Incoming Operating und Prüfung / Einbezug von Bevölkerung und Unternehmen in die Promotion) nicht ganz 100 % erreicht.

5.5 Materieller Übererfüllungsgrad (deutlich über 100 %)

Folgende zwei Abrechnungen schliessen mit einem deutlichen materiellen Übererfüllungsgrad ab:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung Neubau von zwei Mischwasserbecken
 in Duggingen und Liestal – das Projekt Mischwasserbecken
 Duggingen 122 %
 (Abrechnung 1)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 1 zu einem deutlichen materiellen Übererfüllungsgrad:

Beim Check des Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Duggingen durch das Amt für Umwelt und Energie Baselland, mussten Daten bezüglich der Einzugsgebietsgrösse bereinigt werden, was zur Folge hatte, dass das Beckenvolumen von ursprünglich 180 m³ Fangvolumen auf 220 m³ vergrössert werden musste (Berechnung: $220 \cdot 100 / 180 = 122$).

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/
 Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der
 gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen
 der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2017 bis 2019 110,5 %
 (Abrechnung 16)

Folgende Gründe führten bei Abrechnung 16 zu einem deutlichen materiellen Übererfüllungsgrad:

Ab dem Jahr 2014 wurden die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland (PBL) erstmals über drei Jahre mit einem Pauschalbetrag abgegolten. Damit wurden der PBL eine stärkere unternehmerische Flexibilität und gleichzeitig eine grössere Planungssicherheit gewährt. Auch der Kanton erhielt mit diesem Vorgehen eine höhere Planungssicherheit. Da der Pauschalbetrag jeweils tiefer ist als die von der PBL für die Leistungserbringung ausgewiesenen Kosten, resultiert rein rechnerisch ein deutlicher materieller Erfüllungsgrad.

6. Beiträge Dritter

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

7. Finanzhaushaltrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

8. Anträge

8.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 17. August 2021

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomas Weber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

9. Anhang

- Entwurf Landratsbeschluss
- Tabellarische Übersicht (B1)
- 20 Abrechnungen (nicht für Internet) (B2)

Verteiler

An Finanzkommissionsmitglieder komplett ins Axioma LR stellen

Landratsbeschluss

über die Sammelvorlage betreffend 20 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten (altes Recht / neues Recht: Ausgabenbewilligungen); Abrechnungsperiode Juli 2020 bis Mai 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD):

- 1.1 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal – das Projekt Mischwasserbecken Duggingen
(Landratsvorlage Nr. 2016/215 vom 28.06.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1138 vom 12.01.2017)

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'586'146 |
| Gesamtkosten | CHF | 1'217'893 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -368'253 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 122 %

- 1.2 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Ersatz Mischwassersammelkanal Liesberg Dorf/Ost (Mischerlig)
(Landratsvorlage Nr. 2016/272 vom 13.09.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1140 vom 12.01.2017)

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'576'124 |
| Gesamtkosten | CHF | 1'190'204 |
| Beträge Dritter | CHF | 582'998 |
| Minderkosten | CHF | -385'920 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.3 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Anlage zur Metallabscheidung aus Kehrichtschlacke auf der Deponie Elbisgraben
(Landratsvorlage Nr. 2017/223 vom 06.06.2017; Landratsbeschluss Nr. 2017/1653 vom 14.09.2017)

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 5'182'822 |
| Gesamtkosten | CHF | 4'792'922 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -389'900 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 102,95 %

- 1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Binnungen, BLT Linie 10/17, Ausbau Doppelspurtrasse Spiesshöfli und Instandsetzung Bottmingerstrasse Abschnitt Gorenmattstrasse bis Liegenschaft Bottmingerstrasse 5/7; Projektierungskreditvorlage
(Landratsvorlage Nr. 2014/262 vom 19.08.2014; (Landratsbeschluss Nr. 2014/2381 vom 27.11.2014)

| | | |
|-----------------------------|-----|---------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 844'220 |
| Gesamtkosten | CHF | 858'435 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Mehrkosten | CHF | 14'215 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 97 %

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Instandsetzung und Ertüchtigung Bahninfrastruktur 2010 bis 2013 der BLT-Linien Birsigtal/Birseck (10, 10/17 und 11)
(Landratsvorlage Nr. 2010/283 vom 17.08.2010; Landratsbeschluss Nr. 2010/2178 vom 28.10.2010)

| | | |
|-----------------------------|-----|-------------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 40'153'374 |
| Gesamtkosten | CHF | 19'318'373 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -20'835'001 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 70 %

- 1.6 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Sekundarschule Allschwil Mindestmassnahmen Schulhäuser Breite und Neuer Wärmeverbund
(Landratsvorlage Nr. 2015/353 vom 22.09.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/455 vom 14.01.2016)

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 3'411'200 |
| Gesamtkosten | CHF | 2'508'746 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -902'454 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.7 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Subventionen an geschützte oder zu schützende Kulturdenkmäler für denkmalpflegerische Massnahmen Verpflichtungskredit für die Jahre 2016 bis 2020
(Landratsvorlage Nr. 2015/404 vom 17.11.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/513 vom 25.02.2016)

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'500'000 |
| Gesamtkosten | CHF | 1'498'700 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -1'300 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD):

- 1.8 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2012 bis 2014; Änderung von § 33 des Staatsvertrags; Sonderprogramm Umschulung zum Lehrberuf
(Landratsvorlage Nr. 2011/315 vom 15.11.2011 Landratsbeschluss Nr. 2011/187 vom 01.12.2011)

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'312'000 |
|-----------------------------|-----|-----------|

| | | |
|-----------------|-----|----------|
| Gesamtkosten | CHF | 896'942 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -415'058 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.9 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Umsetzung Behindertenkonzept II 2017 bis 2019 und Gesetz über die Behindertenhilfe, insbesondere Punkt 5.3.3 «Weitere Projektkosten, Verpflichtungskredit und Betriebskosten» (Landratsvorlage Nr. 2015/243 vom 16.06.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/880 vom 29.09.2016)

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'781'000 |
| Gesamtkosten | CHF | 887'341 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -893'659 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD):

- 1.10 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Fortführung des Auftrags an die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen in den Jahren 2017 bis 2020 (Landratsvorlage Nr. 2016/233 vom 27.09.2016; Landratsbeschluss Nr. 2016/931 vom 20.10.2016)

| | | |
|-----------------------------|-----|---------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 895'000 |
| Gesamtkosten | CHF | 895'000 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minder-/Mehrkosten | CHF | 0 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.11 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend dritte Staffel der «Aktion gesundes Körpergewicht 2016-2019» (Landratsvorlage Nr. 2015/332 vom 01.10.2015; Landratsbeschluss Nr. 2015/178 vom 22.10.2015)

| | | |
|-----------------------------|-----|---------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 712'000 |
| Gesamtkosten | CHF | 679'639 |
| Beträge Dritter | CHF | 366'000 |
| Minderkosten | CHF | -32'361 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 95 %

- 1.12 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus 2017-2020 (Landratsvorlage Nr. 2016/356 vom 15.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1250 vom 23.02.2017)

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 2'400'000 |
| Gesamtkosten | CHF | 2'400'000 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minder-/Mehrkosten | CHF | 0 |

| | | | |
|------|--|-----|------------|
| | Materieller Erfüllungsgrad in % | | 85 % |
| 1.13 | Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Aufbau des Schweizer Innovationspark Nordwestschweiz am Standort Allschwil (Landratsvorlage Nr. 2015/448 vom 22.12.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/498 vom 25.02.2016) | | |
| | Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'350'000 |
| | Gesamtkosten | CHF | 1'350'000 |
| | Beträge Dritter | CHF | 0 |
| | Minder-/Mehrkosten | CHF | 0 |
| | Materieller Erfüllungsgrad in % | | 100 % |
| 1.14 | Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten bis zum ersten Facharzt-titel in den Privatspitälern des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2017 bis 2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/377 vom 22.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1282 vom 16.03.2017) | | |
| | Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 1'305'000 |
| | Gesamtkosten | CHF | 1'273'938 |
| | Beträge Dritter | CHF | 0 |
| | Minderkosten | CHF | -31'063 |
| | Materieller Erfüllungsgrad in % | | 97,6 % |
| 1.15 | Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Kantonsspitals Bas-selland für die Jahre 2017 bis 2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/376 vom 22.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1251 vom 23.02.2017) | | |
| | Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 39'000'000 |
| | Gesamtkosten | CHF | 39'000'000 |
| | Beträge Dritter | CHF | 0 |
| | Minder-/Mehrkosten | CHF | 0 |
| | Materieller Erfüllungsgrad in % | | 106,3 % |
| 1.16 | Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Basel-land für die Jahre 2017 bis 2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/375 vom 22.11.2016; Landratsbeschluss Nr. 2017/1280 vom 16.03.2017) | | |
| | Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 22'200'000 |
| | Gesamtkosten | CHF | 22'200'000 |
| | Beträge Dritter | CHF | 0 |
| | Minder-/Mehrkosten | CHF | 0 |
| | Materieller Erfüllungsgrad in % | | 110,5 % |
| 1.17 | Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2016 bis 2020 | | |

(Landratsvorlage Nr. 2015/350 vom 22.09.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/454 vom 14.01.2016)

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 9'460'000 |
| Gesamtkosten | CHF | 9'372'137 |
| Beträge Dritter | CHF | 1'400'000 |
| Minderkosten | CHF | -87'863 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

Finanz- und Kirchendirektion (FKD):

- 1.18 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Abrechnung Ausgabenbewilligung ERP Etappe III FKD, Zentrale Informatik (Landratsvorlage Nr. 2013/125 vom 23.04.2013; Landratsbeschluss Nr. 2013/1398 vom 05.09.2013)

| | | |
|-----------------------------|-----|-----------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 7'240'000 |
| Gesamtkosten | CHF | 7'025'139 |
| Beträge Dritter | CHF | 30'000 |
| Minderkosten | CHF | -214'861 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

(LKA):

- 1.19 a Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2017 bis 2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/116 vom 31.05.2016; Landratsbeschluss Nr. 2016/914 vom 20.10.2016)

| | | |
|-----------------------------|-----|---------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 224'945 |
| Gesamtkosten | CHF | 219'847 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -5'098 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.19 b Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019 (Landratsvorlage Nr. 2016/116 vom 31.05.2016; Landratsbeschluss Nr. 2016/914 vom 20.10.2016)

| | | |
|-----------------------------|-----|---------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 194'235 |
| Gesamtkosten | CHF | 168'348 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -25'887 |

Materieller Erfüllungsgrad in % 100 %

- 1.20 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz ab 2016 – Verpflichtungskredit 2016 bis 2019

(Landratsvorlage Nr. 2015/432 vom 08.12.2015; Landratsbeschluss Nr. 2016/468 vom 28.01.2016)

| | | |
|---------------------------------|-----|---------|
| Kredit inkl. Index/Teuerung | CHF | 325'850 |
| Gesamtkosten | CHF | 321'095 |
| Beträge Dritter | CHF | 0 |
| Minderkosten | CHF | -4'755 |
| Materieller Erfüllungsgrad in % | | 100 % |

2. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2021 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Die Präsidentin:

Die Landschreiberin: